

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 23.02.2017		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 010/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				24.01.2017		
Finanzausschuss				26.01.2017		
Hauptausschuss				06.02.2017		
Gemeindevertretung				23.02.2017		
Betreff: Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag:						
<p>Am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, soll durch die Gemeinde Kleinmachnow gemeinsam mit dem RSV Eintracht 1949 e.V. ein Sportplatz als beleuchteter Rasen-, Kunstrasenplatz vorrangig für den Fußballsport, mit leichtathletischen Nebenanlagen, einem Kleinspielfeld sowie den erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereichen und Stellplätzen entwickelt und errichtet werden.</p>						
Anlagen:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lageplan des B-Planes KLM-BP-006-c-3 2. Mustersportplatz 3. Schreiben des RSV Eintracht 1949 e.V. vom 19. Dezember 2016 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		42.40
	Teilhaushalt/Budget:		40.17, 50.26
	Maßnahmen-Nr:		neu
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		20.000
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO: 30.000
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die im Jahre 2016 fertiggestellte „Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf“ (ISEP) sieht in der Region TKS einen deutlichen Bedarf an zusätzlichen gedeckten und ungedeckten Sportflächen. Insbesondere für den Fußballsport sind zusätzliche Großspielfelder notwendig (vgl. ISEP, S. 135 ff.).

Die Entwicklung im TIW-Gebiet zwischen Stahnsdorfer Damm, Stolper Weg und Dreilindener Weg ermöglicht die bauplanerische Ausweisung von ausreichend großen Flächen für sportliche Anlagen, die sonst so im Ort nicht verfügbar sind.

Das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ befindet sich derzeit in Bearbeitung. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan wird voraussichtlich spätestens zum Ende des Jahres 2017 erwartet, so dass nach Erteilung einer Baugenehmigung die Errichtung eines Sportplatzes in den Jahren 2018/2019 erfolgen kann.

Es ist beabsichtigt, am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, auf einer Fläche von ca. 16.780 m² einen Sportplatz mit Nebenanlagen zu errichten (**Anlage 1**), Lageplan B-Plan). Dieser Sportplatz soll insbesondere folgende Bestandteile enthalten (**Anlage 2**), Mustersportplatz):

- ein Großspielfeld (105 m x 68 m), Kunstrasen, mit Flutlichtanlage,
- Laufbahnen(6 x 100 m), Kunststoff,
- Weitsprunganlagen, Kunststoff,
- ein Kleinspielfeld (45 m x 26 m), Kunststoff,

jeweils nebst ausreichender Sicherheitszonen und Zubehör (Tore, Netze, Ballfangzäune etc.), sowie

- Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten,
- Fahrrad- und Kfz-Stellplätze.

Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogrammes des Landes Brandenburg (KIP)“ können u.a. Fördermittel für die Errichtung von Sportstätten durch Sportvereine beantragt werden. Dem RSV Eintracht 1949 e.V. sind derartige Fördermittel für einen Sportplatz avisiert worden, bis zu 75 % der förderfähigen Kosten können dabei gefördert werden. Der RSV Eintracht 1949 e.V. ist an die Gemeinde Kleinmachnow herangetreten mit dem Wunsch, diese Förderung beim Bau eines Sportplatzes auf dem Gemeindegebiet Kleinmachnow einzusetzen. Flächen in Stahnsdorf stehen dem Verein nicht zur Verfügung (**Anlage 3**, Schreiben des RSV Eintracht 1949 e.V. vom 19. Dezember 2016).

Der RSV Eintracht 1949 e.V. ist der größte regionale Sportverein, der derzeit 3.239 Mitglieder (davon 2.163 Kinder und Jugendliche), darunter ca. 1.244 Kleinmachnower Mitglieder (davon 870 Kinder und Jugendliche), Stand: 01.01.2017, zählt.

Mit diesem Verein soll ein langfristiger Vertrag zur Nutzung und Bewirtschaftung des Sportplatzes mit einer Dauer von 25 Jahren geschlossen werden. Bei Bedarf soll der Sportplatz auch Schulen sowie anderen regionalen Vereinen zur Verfügung stehen.

Planungskosten in Höhe von 30.000 € werden überplanmäßig aus der Deckungsreserve zur Verfügung gestellt.

Grundsatzbeschluss

Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)

Vorplanungskosten i.H.v.	50.000	EUR
Im Haushalt 2016 zu veranschlagen	0	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	20.000	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	30.000	EUR
Deckung erfolgt aus		(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. 1.500.000 EUR

mögliche Kreditaufnahme notwendig ja nein

mögliche Fördermittel ja nein

jährliche Folgekosten (Aufwand)

davon für Personalkosten ja nein

davon für Unterhaltung/Wartung ja nein

davon für Mieten/Pachten ja nein

davon für Bewirtschaftung ja nein

davon für Zinsen ja nein

Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 20 Jahre

Einnahmen (Ertrag)

Gebühren ja nein

Vermietung ja nein

----- ja nein

